



Auswertung Befragung der Landesministerien

Der Fachausschuss Migration der DGSP hat im Mai 2018 eine Anfrage an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die politisch Verantwortlichen der zuständigen Landesministerien gestellt. Darin bringt der Fachausschuss seine Sorge um die Wahrung der Rechte besonders schutzbedürftiger psychisch erkrankter und behinderter geflüchteter Menschen zu Ausdruck. Er kritisiert, dass deren besondere Rechte im Asylverfahren oft missachtet werden und fordert die konsequente Umsetzung nach den EU-Asylrichtlinien und der UN-Behindertenrechtskonvention. Auf diese Anfrage haben 14 Ministerien sowie das BAMF reagiert.

Hier finden Sie alle Fragen und die Antworten im Überblick:

1. Wie wird in Ihrem Bundesland bei den medizinischen Untersuchungen nach der Erstaufnahme die Frage der besonderen Schutzbedürftigkeit berücksichtigt? Welche Instrumente kommen zum Einsatz? In wieviel Prozent der Untersuchungen wird besondere Schutzbedürftigkeit attestiert? Was geschieht, wenn besondere Schutzbedürftigkeit zu einem späteren Zeitpunkt (nach der Verteilung auf die Kommunen) auftritt bzw. erkannt wird?
2. Ist Ihnen bekannt, wie viele Personen aus dem Kreis der Antragsteller auf Asyl in Ihrem Bundesland eine psychische Erkrankung/Behinderung aufweisen? Wenn ja, wie hoch ist der Anteil am Personenkreis der Asylsuchenden?
3. Wie genau sehen die Verfahrensgarantien gemäß der Verfahrensrichtlinie 2013/32/EU für schutzbedürftige Personen aus? Wie wird die Information über diese Verfahrensgarantien zugänglich / nutzbar gemacht?
4. Was werden Sie unternehmen, um ggfs. vorhandene Mängel in der Umsetzung der EU-Aufnahmerichtlinie, der Verfahrensrichtlinie sowie der UN-BRK zu beseitigen? Welche Zeitschiene ist dafür geplant?
5. Welche Hilfen werden in Ihrem Bundesland psychisch belasteten und erkrankten Flüchtlingen nach dem Anerkennungsverfahren angeboten?

Antworten:

| Land, Ministerium | Frage 1 | Frage 2 | Frage 3 | Frage 4 | Frage 5 |
|--|--|------------------------------|---|--|--|
| Baden-Württemberg, Innenministerium | k. A. | Keine statistische Erfassung | k. A. | Verweis auf das BAMF. Es gibt ein eingespieltes Verfahren, um besonders schutzbedürftige Personen und ihre Bedarfe zu identifizieren Landesweites Gewaltschutz-Konzept bei Erstaufnahme wird entwickelt | Alle Hilfen, die auch Menschen ohne Fluchthintergrund zustehen: Kein Hinweis auf Übersetzer |
| Bayern, Innenministerium | Halten sich an den vom Bundesrecht vorgegebenen Rahmen | Keine Daten | Umsetzung ist Aufgabe des Bundes | Umsetzung ist Aufgabe des Bundes | Siehe Frage 1 |
| Berlin, Senat für Integration, Arbeit und Soziales | Alle ankommenden werden medizinisch untersucht. Der Sozialdienst ist dabei präsent | Keine Daten | Verfahrensgarantien und Aufnahmerichtlinie werden angewendet Netzwerk für besonders schutzbedürftige Geflüchtete | Kontinuierliche Arbeit an der Verbesserung der Rahmenbedingungen für Aufnahme, Versorgung und Unterbringung | Krankenversicherungspflicht : dann alle Regelstrukturen Integriertes Gesundheitsprogramm: verschiedene Angebote für Flüchtlinge |

| | | | | | |
|---|--|-------------|----------------------|---|--|
| Brandenburg, Innenministerium | <p>Vielzahl baulicher, personeller und organisatorischer Maßnahmen, um Identifizierung besonders schutzbedürftiger Personen zu gewährleisten</p> <p>Kooperationen zwischen PSD und Psychiatrien in Nähe der Erstaufnahmeunterkünften</p> <p>Sozialberatung des DRK</p> | Keine Daten | Verweis auf das BAMF | Evaluierung soll im Laufe des Jahres 2019 erfolgen | <p>Professionelle und ehrenamtliche soziale Arbeit</p> <p>Beratungs- und Unterstützungsangebote</p> <p>Umsetzung der RL ist an die Kreise und kreisfreien Städte übertragen worden</p> |
| Bremen, Sozialsenat | <p>Ankunftszenrum zur Sicherung des Informationsflusses</p> <p>Standardmäßige medizinische Untersuchung zur Erstaufnahme</p> | Keine Daten | | | <p>Gewaltschutz-konzept „In Bremen zuhause“: Schutz vor weiteren Gewalterfahrungen</p> <p>Zwei Gemeinschaftswohneneinrichtungen speziell für Frauen und Kinder</p> |
| Hessen, Sozial- und Integrationsministerium | Medizinische Erstuntersuchung im Ankunftszenrum | Keine Daten | Verweis auf das BAMF | Pilotprojekt „Step by Step“ für schwer Traumatisierte, Kinder oder allein | Psychosoziale Zentren für alle Personen zugänglich |

| | | | | | |
|--|---|--|---|---|---|
| | Regelmäßige Schulungen der Mitarbeiter zur Sensibilisierung | | | reisende Frauen Vier Beratungszentren, die sich um traumatisierte und psychisch belastete Geflüchtete kümmern (jeweils bis zu 400.000 Euro pro Jahr) | |
| Mecklenburg-Vorpommern, Innenministerium | Besondere Schutzbedürftigkeit wird umgehend angezeigt und übermittelt. Es gibt ein Gewaltschutzkonzept | Daten liegen nicht vor, widersprüche auch der ärztlichen Schweigepflicht | Verweis auf Antwort 1 | Weiterentwicklung des Gewaltschutzkonzepts | Verweis auf Landkreise und deren sozialpsychiatrischen Dienste Spezialangebote in Greifswald, Rostock und Schwerin |
| Niedersachsen, Innenministerium | Ärztliche Untersuchung nach Aufnahme Bei besonderer Schutzbedürftigkeit wird im Vorfeld Kommune oder lokale NGO kontaktiert Zahlen liegen nicht vor Es gibt ein Netzwerk für traumatisierte Flüchtlinge (NTFN) | | Verweis auf das BAMF | Keine Erkenntnisse | Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung Beratung, Unterstützung |
| NRW, Gesundheits- und Sozialministerium | Versorgung von geflüchteten Menschen ist Teil des | Keine Daten | Besonders schutzbedürftige Personen werden in eigenen Bereichen | Die Landesregierung setzt die Aufnahmereichtlinie im Wesentlichen um | Regelstrukturen des Gesundheitssystems stehen geflüchteten Mensch mit psychischen Erkrankungen |

| | | | | | |
|--------------------------------------|--|-------------|--|--|--|
| | Landespsychiatrieplans | | untergebracht; es gibt mehrere Einrichtungen für diese Personengruppe | | zur Verfügung |
| Rheinland-Pfalz, Familienministerium | Besondere Berücksichtigung psychisch erkrankter und behinderter Geflüchteter bei Ankunft und Aufenthalt | Keine Daten | Keine Zuständigkeit der Verfahrensrichtlinie | Land bekennt sich zur Aufnahmerichtlinie „Konzept zur Identifikation und zum Schutz besonders schutzbedürftiger Personen in Einrichtungen der Erstaufnahme“ | Psychosoziale Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer Koordinierungsstelle zur interkulturellen Öffnung des Gesundheitswesens |
| Saarland, Gesundheitsministerium | Geflüchtete Menschen erhalten individuellen Unterstützungsbedarf, wird in mehrstufigem Verfahren ermittelt | Keine Daten | Mehrstufiges Verfahren (siehe 1), Verweis bzgl. der Verfahrensrichtlinie auf das BaMF | Die Regelung seien im Einklang mit der UN-BRK | Regelleistungen des SGB |
| Sachsen, Innenministerium | Erstuntersuchung mit ärztlicher Empfehlung Spezielle Unterkünfte für besonders | Keine Daten | Entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten, ein Gewaltschutzkonzept, Möglichkeiten nach dem AsylbLG | Keine Mängel bekannt | Keine Informationen |

| | | | | | |
|--|---|---|----------------------------|---|---|
| | schutzbedürftige Personen (bei Bedarf) | | | | |
| Sachsen-Anhalt, Arbeits- Sozial- und Integrationsministerium | Ein in Vollzeit tätiger Psychologe ist für diesen Zweck eingestellt worden Psychologische Sprechstunden AG „Psychosoziale Betreuung“ Früherkennung durch Sozialarbeiter und MA des Gesundheitsamts | Ca. fünf Prozent der als asylsuchend registrierten Personen zeigen psychische Auffälligkeiten | Antwort von BAMF eingeholt | Einsatz medizinisch-psychologisch geschulten Sprachmittelnden: Leistungsempfänger haben einen Anspruch auf Dolmetscher, sofern dies für die Behandlung erforderlich ist | Erst mit der Anerkennung Recht auf Leistungen der KK |
| Schleswig-Holstein, Innenministerium | Untergebrachte Personen werden standardmäßig untersucht | Keine Daten | Verweis auf das BAMF | Es liegt ein Schutzkonzept für die Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes vor | Vier Projekte für traumatisierte Flüchtlinge werden mit rund 550.000 Euro gefördert |
| Thüringen, Justizministerium | Dokumentation von Auffälligkeiten bei der Erstuntersuchung Niederschwelliges | Keine Daten | Siehe 1 | Siehe 1 | Regelstrukturen des Gesundheitssystems; Flüchtlinge haben Anspruch auf GKV-Leistungen |

| | | | | | |
|------|---|-------------|---|--|--|
| | <p>Beratungsangebot</p> <p>Gewaltschutz- konzept soll umgesetzt werden</p> <p>Einsatz von Gewaltschutz- koordinator*innen</p> | | | | |
| BAMF | <p>Verweis auf die Länder</p> | Keine Daten | <p>Pflichtschulungen für Entscheider</p> <p>Pilotprojekt Asylverfahrens- beratung</p> | | |